

## Nationales Projekt der Städtebauförderung – Wilhelmshöher Allee - Vorhabenbeschreibung -

### 1. „Nationale Projekte des Städtebaus“ – Ein neues Bundesprogramm

Mit dem neuen Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“, Projektaufruf 2015, stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in den Jahren 2015 bis 2019 50 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus zu unterstützen. Zusätzlich werden voraussichtlich weitere Mittel aus dem Zukunftsinvestitionenprogramm des Bundes bereitgestellt.

Mit diesem Bundesprogramm werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial gefördert.

Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und ihrer Beteiligungsprozesse aus und weisen Innovationspotenzial auf.

Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. breite Intervention und Problembearbeitung möglich sein.

Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Projekte mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug, insbesondere

- *Denkmalensembles von nationalem Rang, wie z. B. UNESCO-Welterbestätten, und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld*

Für kommunale Maßnahmen in diesem Programm wird eine Zuwendung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt, wenn, wie bei der Stadt Kassel, als Schuttschirmkommune eine Haushaltsnotlage festgestellt ist. Ausschlaggebend hierfür ist der Zeitpunkt der Antragstellung mit Wirkung für die gesamte Förderperiode.

### 2. Die Wilhelmshöher Allee als Teil des Weltkulturerbes – Managementplan und Operationalisierung im Rahmenplan

Die Wilhelmshöher Allee, eine axial ausgerichtete 4,6 km lange Stadtstraße, verbindet das UNESCO-Weltkulturerbe Bergpark mit der Innenstadt und ist als Pufferzone ausgewiesen. Im Managementplan zum Weltkulturerbe sind wichtige Zielsetzungen und Strategien aus städtebaulicher Sicht festgelegt, die auch die Wilhelmshöher Allee mit der deutlichen Ablesbarkeit der unterschiedlichen Epochen der Stadtentwicklung ansprechen. Für die Allee werden auf den beiden Ebenen Ordnung und Sicherung des Bestandes sowie Entwicklung der Potentiale Ziele formuliert.

Mit dem Ziel, die verknüpfende markante Achse als Einheit neu erlebbar zu machen, Potentiale zu stärken sowie Defizite zu erkennen und Lösungen zu entwickeln, wurde 2012 der Rahmenplan Wilhelmshöher Allee erarbeitet - eine Idee, die aus der Aufstellung des Ma-

nagementplans für das Welterbe resultiert und hier als informelles Planungsinstrument unter dem Kapitel „Maßnahmen zum präventiven Schutz“ rangiert. Die im Rahmenplan untersuchten und vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Stärkung der axialen Wirkung im städtebaulichen Kontext und der Behebung von gestalterischen Defiziten in Teilabschnitten, die aufgrund einer Vielzahl von funktionalen Überlagerungen im Laufe verkehrlicher und baulicher Entwicklung entstanden sind.

Der Rahmenplan und seine Zielsetzung wurden mit den Welterbeexperten des regelmäßig einmal im Jahr tagenden Advisory Boards erörtert und positiv zur Kenntnis genommen. Die Aufwertung der Achse und die Umsetzung eines durchgängigen Gestaltungsprinzips werden regelmäßig thematisiert.

### **3. Antragstellung und Bewilligung 2014**

In Abstimmung mit dem Land Hessen hat die Stadt Kassel bereits erfolgreich im Startjahr des Programmes 2014 einen Förderantrag für das Teilprojekt „Sicherung und Instandsetzung historischer Architekturen im UNESCO Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe“ gestellt. Im November 2014 wurde eine Zuwendung in Höhe von 3.000.000 Euro zu Kosten von 9.000.000.000 Euro gewährt. Der niedrigere Fördersatz von 33,3 % entspricht in diesem besonderem Fall der Förderrichtlinie, da es sich ausschließlich um Maßnahmen des Landes ohne kommunale Beteiligung handelt und die der Stadt Kassel bewilligten Fördermittel an das Land Hessen zur Förderung von Maßnahmen der Museumlandschaft Hessen Kassel (MHK) weitergeleitet werden.

Entsprechend der spezifischen Ausrichtung des Programms als Städtebauförderungsprogramm hat das zuständige Referat im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Stadt Kassel ermuntert, im Jahre 2015 mit einem städtischen Förderantrag zu folgen. Das für die Städtebauförderung zuständige Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz begrüßt ebenfalls eine Antragstellung für die Wilhelmshöher Allee. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, insbesondere das Landesamt für Denkmalpflege Hessen haben ihre Unterstützung zugesagt.

### **4. Projektauswahl – Konzentration des Mitteleinsatzes**

Der Rahmenplan Wilhelmshöher Allee beinhaltet eine komplexe Analyse der derzeitigen Situation, nimmt eine Stärken- und Schwächenanalyse vor, formuliert zukünftige städtebauliche Leitideen und Ziele und entwickelt schließlich eine Fülle von Maßnahmen zu den Aspekten Stadtraum und Flächenkonzept, Plätze an der Wilhelmshöher Allee, Begrünungskonzept, Beleuchtung, Beschilderung und Ausstattung.

Begrenzte Mittel und die relativ knapp bemessene Laufzeit des Programms bis zum Jahr 2019 verlangen jedoch eine Konzentration des Mitteleinsatzes und damit eine Projektauswahl mit einem guten Nutzen – Kosten – Verhältnis. In diesem Sinne wurde bereits eine Rangfolge von Handlungsfeldern ausgewählt, die mit Vorrang für eine nachhaltige und vor allem deutlich sichtbare Entwicklung der Wilhelmshöher Allee besonders geeignet sind.

Diese Maßnahmenfelder sind in der folgenden Tabelle mit ihren Kosten (grob) aufgelistet. Da jedoch davon auszugehen ist, dass für das umfassende Maßnahmenpaket nicht in ausreichendem Umfang Fördermittel zur Verfügung stehen und gewährt werden, ist in diesen Handlungsfeldern noch einmal eine Vorrangstufung (Priorität A) erforderlich, die nachfolgend vorgeschlagen und auch beantragt wird.

*Ob und wie der Rathenau-Platz umgebaut wird, bleibt offen. Eine Verlegung der Haltestelle Murhardstraße wird ausgeschlossen.*

Nr.	Teilmaßnahme	Menge	Wertansatz (Bruttokosten)	Kosten incl. Planung, Bauleitung, Oberbauleitung	Priorität	Jahr der Realisierung
1	Neupflanzung Krim-Linden	225	2.500 €	646.875 €	A	2016-2019
1a	1. BA.: Br.-Grimm-Platz bis Rathenauplatz (St.)	43	2.500 €	123.625 €		2016.
1b	2. BA.: Rathenauplatz bis Bhf. Wilhelmshöhe (St.)	121	2.500 €	347.875 €		2017-2018
1c	3. BA.: Bhf. Wilhelmshöhe bis Schulstraße - Stück (St.)	61	2.500 €	175.375 €		2019
2	Sanierung Baumbestand: Vergrößern bestehender Baumscheiben, Entsigelung, Ersetzen stark geschädigter Linden	450	950 €	491.625 €	A	2016-2019
2a	1. BA.: Br.-Grimm-Platz bis Rathenauplatz (St.)	111	950 €	121.268 €		2016
2b	2. BA.: Rathenauplatz bis Bhf. Wilhelmshöhe (St.)	208	950 €	227.240 €		2017-2018
2c	3. BA.: Bhf. Wilhelmshöhe bis Schulstraße - Stück (St.)	131	950 €	143.118 €		2019
3	Wiederherstellung Gehwegfläche, zusätzlicher Aufwand nach Baumpflanzung an Kreuzung Wehlheider Platz / Germaniastraße -m <sup>2</sup>	320	110 €	40.480 €	A	2016-2017
4	Umbau Rathenauplatz - m <sup>2</sup>	4.200	420 €	2.028.600 €	A	2015-2017
5	Abfräsen / Erneuern der bituminösen Deckschicht / Markierungen im Bereich Kirchweg und Rathenauplatz -m <sup>2</sup>	2.000	80 €	184.000 €	A	2016-2018
6	Umbau Gebäudevorflächen zwischen Rolandstr. und Heinrich-Wimmer-Straße - m <sup>2</sup>	7.400	120 €	1.021.200 €	A	2015-2018
7	Begrünung Rasengleis	18.250	102 €	759.230 €	A	2016-2019
7a	Neubau Rasengleis vom Brüder-Grimm-Platz bis Kirchweg, ab OK Schotterbett mit künstlicher Bewässerung -m <sup>2</sup>	8.450	48 €	466.440 €		2016-2019
7b	Überarbeiten / Pflege Rasengleis von Haltest. Kirchweg bis Rotes Kreuz -m <sup>2</sup>	3.900	32 €	143.520 €		2016-2019
7c	Heckenpflanzung auf Gleisnebenflächen - m <sup>2</sup>	5.900	22 €	149.270 €		2016-2019
8	Ausstattung (Bänke, Papierkörbe, Hinweisschilder u.a.) ohne Haltestellenausstattung		pauschal	275.000 €	A	2017-2019
9	Ausstattung Haltestellen Straßenbahn - Haltestelle	4	32.000 €	147.200 €	A	2017-2018
10	Lichtplanung für die gesamte Wilhelmshöher Allee		pauschal	40.000 €	A	2016
11	Beleuchtung erneuern (z.B. mit Pendelleuchten) - Stück	260	3.000 €	897.000 €	A	2019
12	Begrünung Stahlmasten Straßenbahn -Stück	140	200 €	32.200 €	A	2017-2019
13	Projektstrukturplanung - Steuerung - Moderation		pauschal	200.000 €	A	2015-2019
	<b>Zwischensumme Priorität A</b>		gerundet	<b>6.770.000 €</b>		
14	Betonmasten für die Straßenbahn ersetzen durch Stahlmaste zwischen Brüder-Grimm-Platz und Kirchweg -Stück	80	12.000 €	1.104.000 €	B	
15	Umbau mittlerer Alleebereich (zweispurig) Borde, Nebenanlagen -m <sup>2</sup>	13.000	460 €	6.877.000 €	B	
16	Abfräsen / Erneuern der bituminösen Deckschicht, Markierungen -m <sup>2</sup>	14.000	80 €	1.288.000 €	B	
	<b>Zwischensumme Priorität B</b>			<b>9.269.000 €</b>		
	<b>Summe Priorität A + B</b>			<b>16.039.000 €</b>		

## 5. Kosten- und Finanzierungsplan

Mit der Antragstellung und dem Vorhaben Wilhelmshöher Alle handelt es sich um ein neues Vorhaben, dass sich in die Rahmenbedingungen für die Finanzplanung der Stadt Kassel insgesamt einordnen muss. Aus diesen Gründen sollen für den Haushalt 2016 und das Investitionsprogramm 2017 bis 2019 Mittel gemäß dem nachstehenden Kosten- und Finanzie-

rungsplan für die Maßnahmen mit Priorität A zur Beratung und Entscheidung angemeldet werden.

Sofern die Bewerbung der Stadt in der ersten Bewerbungsstufe Ende Juni eine positive Förderempfehlung des Auswahlgremiums erhält, wären evtl. bereits weitere Planungsmittel (ca. 20.000 Euro) zur Qualifizierung des Zuwendungsantrages bis Ende September (zweite Bewerbungsstufe) aus dem vorhandenen Haushaltansatz 2015 des Amtes Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz „Planungen und Gutachten“, Ergebnishaushalt, erforderlich. Da voraussichtlich in dem qualifizierten Zuwendungsantrag, dem im Oktober 2015 ein Förderbescheid folgen kann, bereits erste Maßnahmen im Jahre 2015 beantragt werden sollen, wären die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen durch einen entsprechenden Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO mit Deckungsvorschlag des Amtes Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zu schaffen. Zunächst bleibt jedoch das Ergebnis der ersten Bewerbungsstufe abzuwarten.

Kosten- und Finanzierungsplan Maßnahmen Priorität A						
	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Summe
Kosten rd.	69.000 €	503.000 €	2.421.000 €	1.868.000 €	1.902.000 €	6.770.000 €
Zuwendung Bund	62.100 €	452.700 €	2.178.900 €	1.681.200 €	1.711.800 €	6.093.000 €
Eigenmittel Stadt	6.900 €	50.300 €	242.100 €	186.800 €	190.200 €	677.000 €
Förderquote	90%	90%	90%	90%	90%	90%

## 6. Antragstellung und Startphase 2015

Das Verfahren ist zweistufig angelegt und zeitlich eng. Bis zum 20. Mai 2015 ist ein Antrag mittels eines Online Antragsformulars zu stellen. Dieser Antrag ist bis zum 21. Mai 2015 parallel beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort vorzulegen, damit von dort eine Stellungnahme abgegeben wird, die wiederum bis 9. Juni 2015 beim Zuwendungsgeber vorliegen muss.

Die erste Stufe schließt am 29. Juni 2015 mit einer Förderempfehlung eines unabhängigen Expertengremiums.

Die zweite Stufe umfasst die Qualifizierung der Zuwendungsanträge in den Monaten Juli bis September 2015, so dass im Oktober 2015 mit dem Erlass von Förderbescheiden gerechnet werden kann.

Dieser Zeitplan ist nicht nur sehr eng, er erfordert auch bereits auf der zweiten Stufe eine hohe fachliche Qualifizierung, insbesondere hinsichtlich der sachlichen und zeitlichen Durchführbarkeit, weil derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass bewilligte Mittel in das nachfolgende Haushaltjahr des Bundes übertragen werden können. Auch der für die nationale Städtebauförderung sehr kurze Durchführungszeitraum 2015 bis 2019 ist für anspruchsvolle und komplexe städtebauliche Maßnahmen beachtlich. Diese Umstände erfordern eine zeitscharfe Maßnahmen- und Finanzplanung und eine entsprechende Projektvorbereitung bereits in der Antragsphase bzw. Startphase. So ist in der zweiten Stufe bereits eine sehr qualifizierte und ausgereifte integrierte Projektstrukturplanung mit Zeit- und Kostenplanung zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich, auch um die Kosten- und Finanzierungsplanung abzusichern.

## 7. Projektorganisation und Personalressourcen

Hinsichtlich der Projektdurchführung sind zwei Aspekte von zentraler strategischer Bedeutung.

- Projektorganisation
- Personalressourcen

### **Projektorganisation**

Das Vorhaben zeichnet sich durch einen vergleichsweise sehr kurzen Zeitlauf der Förderperiode und den integrativen Charakter von Planung und Realisierung aus. Dies erfordert entsprechende Antworten durch eine effiziente Projektorganisation. Kernstück der Projektorganisation muss eine Projektgruppe, bestehend aus den Fachämtern der Stadt (Amt 23, Amt 62, Amt 63, Amt 66, Amt 67, Amt 41, KasselWasser) und der berührten Fachabteilungen der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG sowie der Städtische Werke AG. Eine Projektleitung sollte bestellt werden. Die Mitarbeiter sollten namentlich der Arbeitsgruppe zugeordnet und sich als aktive Mitarbeiter (Übernahme von Teilaufgaben nach Arbeits- und Zeitplanung) verstehen.

Für die (kommunikative) Verknüpfung der Arbeit der Verwaltung mit der lokalen Öffentlichkeit und lokalen Politik wäre ein projektbegleitendes Gremium mit den Vertretern der betroffenen Ortsbeiräte sowie fachlich interessierten Bürgern (auf Vorschlag der Ortsbeiräte) sinnvoll.

### **Personalressourcen**

Das Vorhaben ist unter diesem Aspekt als neu und zusätzlich einzustufen. Zwar können ganz erhebliche Planungsaufgaben aus den bezuschussten Projektmitteln finanziert werden, jedoch nicht die umfangreichen Aufgaben der operativen Bearbeitung des Gesamtprojektes innerhalb der Verwaltung.

Aus diesen Gründen ist die zeitlich befristete Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung qualifizierter Zeitverträge TVÖD 13 mit einem Volumen von 1,5 Vollzeitstellen notwendig und zwar für den Zeitraum ab Bewilligung des Förderantrages bis Ende 2019. Diese Aufwendungen sind nicht förderfähig.

